

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

27. Janvier 2025

1. Mitteilungen

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

2. Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten von Herrn Patrick Scholl, Ratsmitglieds kandidat der Liste 3

H. Patrick Scholl erfüllt die Wählbarkeitsbedingungen.
Es liegen keine Unvereinbarkeiten vor.

3. Eidesleistung und Einführung von Herrn Patrick Scholl Kandidat der Liste 3 (SPplus) als Ratsmitglied

Herr Patrick Scholl leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und
den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Somit ist er als Ratsmitglied eingeführt.

**4. Antrag der CSP-Fraktion (Liste 2) auf Ersatz von
H. Ratsmitglied Alexander Pons während seines
krankheitsbedingten Urlaubs durch Fr. Sally De Bruecker,
1. Ersatzkandidatin der Liste 2 - Kenntnisnahme**

H. Alexander Pons hat beim Gemeindegremium einen krankheitsbedingten Urlaub vom 3.1.2025 bis 6.7.2025 beantragt. In dieser Zeit wird er durch Frau Sally De Bruecker ersetzt.

5. Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der ersten Ersatzkandidatin der Liste 2, Frau Sally De Bruecker - Prüfung der Bedingungen

Die Vollmachten von Frau Sally De Bruecker werden gültig erklärt.

6. Eidesleistung und Einführung von Frau Sally De Bruecker

Frau Sally De Bruecker leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Somit ist sie als Ratsmitglied eingeführt.

7. Zeitweilige Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

Frau Ratsmitglied Sally De Bruecker ersetzt Herrn Ratsmitglied Alexander Pons für die Dauer seines Urlaubs als effektives Mitglied in den folgenden Gremien:

- Städtische Ausschüsse:
 - Schulausschuss
 - Umwelt- und Energieausschuss
 - Forst- und Landwirtschaftsausschuss
- Generalversammlung von Interkommunalen:
 - AIDE
 - Intradel
- Örtliche Kommission zur ländlichen Entwicklung (ÖKLE).

8. Sozialhilferat: Wahl der Mitglieder

Es sind 11 Mitglieder zu wählen. Jedes Ratsmitglied verfügt über 6 Stimmen.

Auf Vorlage folgender gemeinsamen Vorschlagsliste aller Fraktionen werden gewählt:

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
BODEM Rolf	AMPLATZ Bettina
	LIESSEM Dirk
CAPPAERT Theodoor	MÜNSTER Désirée
ENDERS Albert-Jürgen	SCHALLMO Melody
ENGELS Martine	BRÜLL Catherine
	THAQI Shqiprim
FRANZEN Franziska	BRÜLL Lars
	BRÜLL Catherine
JOHNEN-PAUQUET Nathalie	KUCKARTZ Laurent
KLINKENBERG Karl-Heinrich	SCHALLMO Melody
KROTT-SCHMITZ Irmgard	BRKIC Vedran
MENGELS Jodel	THIELEN Nathalie
	KEVER Rudi
STREICHER Hubert	BOSCH Sandra
THREINEN Odette	HARDT Esther
	HALMES Nico

Die Kandidaten, die als Ersatzkandidaten für ein effektiv gewähltes Sozialhilferatsmitglied vorgeschlagen werden, sind von Rechts wegen gewählt.

Stadtratsmitglieder, die dies wünschen, können ebenfalls diesen Beschluss unterzeichnen.

9. Soziale Immobilienagentur V.o.G. Tri-Landum: Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat

Herr Fabrice Paulus wird als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der V.o.G. Tri-Landum bezeichnet.

10. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien VoG: Bezeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung

Frau Schöffin Joëlle Birnbaum-Köttgen wird als Vertreterin der Stadt für die Generalversammlung der VoG WFG Ostbelgien bezeichnet.

11. Politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den Interkommunalen

Die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden in den Gremien der wallonischen Interkommunalen werden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt.

Folgende Erklärungen zu Listenverbindungen liegen vor:

- die Mitglieder der CSP-Fraktion zur Liste CSP-Les Engagés,
- die Mitglieder der OBL-Fraktion zur Liste CSP-Les Engagés
- die Mitglieder der PFF-MR-Fraktion zur Liste PFF-MR,
- die Mitglieder der ECOLO-Fraktion zur Liste ECOLO,
- die Mitglieder der SPplus-Fraktion zur Liste SP-PS

Entsprechend legt der Rat seine politische Zusammensetzung fest.

Diese Festlegung gilt für alle Interkommunalen, die auf dem Gebiet der Wallonischen Region tätig sind und denen die Stadt Eupen angeschlossen ist, und dies für die Dauer der gesamten Legislaturperiode.

12. Tierheim Eupen: vertragliche Zusammenarbeit mit der Stadt Eupen

Die Gemeinden können für ihre gesetzlichen Verpflichtungen in Sachen Tierwohl eine Konvention mit einem Tierheim abschließen.

Die V.o.G. Tierschutzgesellschaft Eupen hat den bisherigen Vertrags zum 31.12.2024 wegen der stark angestiegenen Kosten der Tierversorgung aufgekündigt.

Der neue Vertrag sieht vor:

Vertragsdauer: 3 Jahren

jährlicher Zuschuss der Stadt: 1,20 €/ Einwohner/ Jahr (bisher 0,55 €)

Da im Haushalt 2025 bisher lediglich eine Erhöhung auf 0,85 €/ Einwohner/Jahr vorgesehen war, muss der vorgesehene Betrag bei der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend erhöht werden.

13. Soziale Treffpunkte: Genehmigung der Übergangsverträge 2025 für die sozialen Treffpunkte

Ende 2024 übermittelte Ministerin Lydia Klinkenberg die Nachträge zu den Verträgen 2022 -2024 betreffend die sozialen Treffpunkte Viertelhaus Cardijn und Ephata.

Diese Nachträge sehen für das Jahr 2025 eine Abänderung der Bezuschussungsform der DG vor: die bisher an die effektiven Personalkosten gebundenen Zuschüsse und die Funktionszuschüsse der DG in Höhe von maximal 12.000 € pro Treffpunkt werden ersetzt durch einen Pauschalzuschuss der DG in Höhe von 85.000 € pro sozialem Treffpunkt.

Bisher zahlte die Stadt 12,5 % des jeweiligen Personalzuschusses. Stattdessen soll sie in Zukunft einen Zuschuss in Höhe von 10% des DG-Zuschusses zahlen, d.h. 8.500 € pro Treffpunkt.

Anfang Januar hat ein Gespräch der Betroffenen mit der Ministerin stattgefunden. Inzwischen liegt die schriftlich Zusage des Kabinetts vor, dass dieser Nachtrag nur für das Jahr 2025 gilt und ab März die Ministerin mit allen Betroffenen, den ÖSHZ und den Gemeinden in den Austausch gehen wird betreffend die Bezuschussungsmodalitäten ab dem Jahr 2026.

Damit die DG den sozialen Treffpunkten die Zuschüsse für 2025 auszahlen kann, genehmigt der Stadtrat die Nachträge zu den Verträgen 2022-2024.

14. Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für die städtischen Dienste: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Elektrofahrzeug als Ersatz für einen VW Polo aus dem Jahr 2005

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

15. Bauhof, Ankauf E-Fahrzeug Friedhof - Kleinfahrzeug: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Elektrokleinfahrzeug als Ersatz für einen Traktor der Marke ISEKI, Baujahrs 2019, der inzwischen für die Pflege der Straßenränder und Bankette eingesetzt. Das neue Fahrzeug für den Friedhof ist im Unterhalt günstiger, leiser und umweltfreundlicher.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.
Vergabeart: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung



16. Bauhof, Ankauf E-Fahrzeug Gärtnerei - Parkanlagen: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Ein größeres Elektrofahrzeug für die Grünflächenpflege, das wendiger ist und die Bankette und engen Bereiche der Parkanlagen schont. Außerdem sind Elektrofahrzeuge im Unterhalt günstiger, leiser und umweltfreundlicher.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung



Service
FINDET
STADT

17. Bauhof, Ankauf E-Fahrzeug Revierdienst Unterstadt - Kleinfahrzeug: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Elektrokleinfahrzeug für den Revierdienst Unterstadt, das im Unterhalt günstiger, leiser und umweltfreundlicher ist als der bisher genutzte Traktor des Baujahres 2010.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Die Anschaffung der drei Elektrofahrzeuge soll gemeinsam ausgeschrieben werden.



18. Bauhof, Ankauf einer Maschine zur mechanischen Unkrautbekämpfung: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Motorbetriebenes Unkrautbekämpfungsgerät für die Unkrautbekämpfung auf den Friedhöfen, das die Kiesschicht auflockert und das Unkraut samt Wurzeln entfernt. Diese Methode ist nachhaltiger, spart Arbeitszeit und sorgt deutlich länger für unkrautfreie Flächen.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.
Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

Musterbeispiel



19. Bauhof, Ankauf eines gebrauchten Radbaggers: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Gebrauchter Radbagger von rund 12 Tonnen, der mehr Leistung bietet als der bisherige Minibagger. Er ist flexibel einsetzbar und wird den steigenden Anforderungen des Wegeunterhalts besser gerecht. Da Mietbagger in der Hauptsaison schwer verfügbar und teuer sind, ist ein Ankauf wirtschaftlich sinnvoll und steigert die Effizienz der Wegebauabteilung.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Musterbeispiel



Service
FINDET
STADT

20. Bauhof, Ankauf Stadtmobiliar: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Neues Mobiliar als Ersatz für beschädigtes Stadtmobiliar

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

21. Bauhof, Ankauf von Behälter zum Sammeln von Altöl und Fett in den Wertstoffhöfen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Ersatz der über 20 Jahre alten Behälter für Altöl und Frittierfette gemäß Bericht des Gefahrenverhütungsberaters

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

Musterbeispiel



22. Bauhof, Ankauf von Betriebsmaterial: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Kleingeräte und Werkzeug für die tägliche Arbeit des Bauhofs

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



Akku-Sets, Rasenmäher, Staubsauger,
Stabheckenschneider, Bohrmaschinen,
Winkelschleifer, Laubbläser, Werkzeugkoffer,
Kettensägen, Baumleiter, Helmset,



23. Bauhof, Ankauf von Müllbehältern für das Stadtgebiet: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Neue Abfallbehälter als Ersatz für beschädigte Behälter

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



24. Bauhof, Ankauf von Pflanzen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Sommerflor, Bäume, Heckenpflanzen und Stauden für Anpflanzungen an verschiedenen Orten auf dem Stadtgebiet

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



25. Bauhof, Ankauf von Verkehrsschildern für das Stadtgebiet: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Verkehrsschilder und Absperrpoller zum Auffüllen des Lagerbestands

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



26. Bauhof, Übernahme Leasingfahrzeug Reinigung: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Erwerb des seit Februar 2021 geleasteten Ford Transit der Reinigungsabteilung nach Ablauf des Leasingzeitraums. Das Fahrzeug ist in gutem Zustand und weist eine geringe Laufleistung auf.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



27. Helene-Franken-Weg: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Verkehrsregelung

Auf dem Gelände der ehemaligen französischen Schule wird folgende Verkehrsregelung erlassen:

- der Weg zwischen dem Gebäude B und dem zukünftigen Gebäude C wird als reservierter Fuß- und Fahrradweg eingerichtet;
- auf Höhe der linken Seite des Gebäudes B „Berggärten“ wird ein Park- und Halteverbot erlassen;
- auf der rechten Seite des Gebäudes B, auf Höhe des Jünglingshauses, wird ein Parkverbot auf Höhe der Laderampe des Jünglingshauses erlassen.

Bergkapellstraße: Eingang Helene-Franken-Weg



Einfahrt zum Parkplatz Loten von der Neustraße kommend



Service
FINDET
STADT

Auf Höhe der linken Seite des Gebäudes B Berggärten



28. Park Loten: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 27.08.2001 betreffend die Einbahnregelung

Da der Neubau zwischen Park Loten und Helene-Franken-Weg die Durchfahrt im Parkplatzbereich nicht mehr ermöglicht, muss hier die Einbahnregelung aufgehoben werden.



29. Öffentliche Beleuchtung - Austausch Straßenbeleuchtung gegen LED: Angebot der Gesellschaft ORES

Das Angebot von ORES für die Lose des Jahres 2024 sieht den Austausch von insgesamt 319 Lampen vor.

<u>Beteiligung der Stadt:</u>	95.213,29 €, einschl. MwSt.
<u>Finanzierung:</u>	über eine Anleihe.



Phase 1:

Selterschlag
Kügelgasse
Auf dem Spitzberg
Hüttenberg
Alter Malmedyer Weg
Am Giesebruch
Gemehret
Textilstraße
Weberstraße
Lommericher Gasse
Merolser Straße
Merolser Heide
Hochstraße
Feldweg
Feldstraße
Liberme
Raerenpfad
Hoeschhof
Am Wolfshof
Lindenberg
Bürgermeister-Esser-Straße

Phase 2:

Monschauer Straße
Rotterweg
Haasstraße
Schnellewindgasse
Gülcherstraße
Fremereygasse
Haasberg
Birkenweg
Simarstraße
Hochstraße
Klötzerbahn
Obere Ibern
Gospertstraße
Hufengasse

30. Parkplatz Bergstraße: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Der Parkplatz Bergstraße darf derzeit mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50km/h befahren werden, was vor allem durch die Anwohner als zu schnell empfunden wird. Es empfiehlt sich daher, eine Begrenzung auf 30km/h einzurichten.

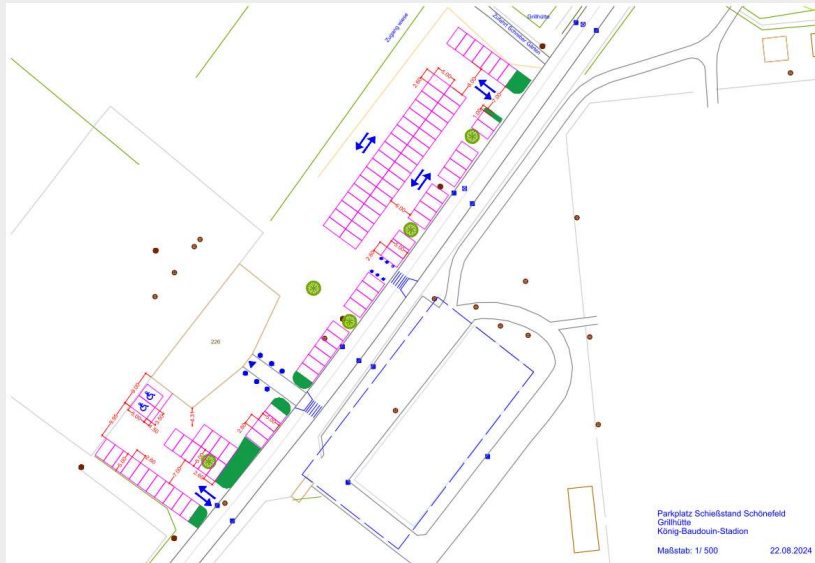


31. Schießstand Schönefeld - Ausbau des Parkplatzes: Bezeichnung eines Studienbüros - Genehmigung des Vergabeverfahrens

Auf Schönefeld soll der Parkplatz ausgebaut und sichere
Fahrbahnquerungen angelegt werden.

Für die Planung soll ein Studienbüro mit einer Kompletmission
beauftragt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen
Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



32. Schönefelderweg - Ausbau des Bürgersteigs zwischen Waldhotel und Hasenell: Bezeichnung eines Studienbüros - Genehmigung des Vergabeverfahrens

Für Fußgänger soll zwischen den Waldzugängen, dem Parkplatz und dem König-Baudouin-Stadion eine sichere Verbindung geschaffen werden.

Für die Planung soll ein Studienbüro mit einer Komplettmission beauftragt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



33. Stadtgebiet, außerordentliche Unterhaltsarbeiten an den Rasenfußballplätzen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Vorgesehen sind außerordentliche Unterhaltsarbeiten an den städtischen Rasenfußballplätzen am städtischen Stadion und auf Schönefeld.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

Stadion Judenstraße
EAFV Schönefeld (oberer Platz)



34. Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität: Veranlassung der Erneuerungsprozedur

Die Neubesetzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität muss innerhalb von drei Monaten nach Einsetzung des neuen Gemeinderates angestoßen werden.

Hierfür ist eine Bewerbungsphase von mindestens einem Monat verpflichtend.

Seitens der Bürger sind folgende Stellen zu besetzen:

- 12 effektive Mitglieder
- 12 Stellvertreter
- 1 Vorsitzender

Seitens der politischen Fraktionen des Stadtrates sind folgende Stellen zu besetzen:

- seitens der Mehrheitsparteien: 2 effektive Mitglieder und
2 Stellvertreter
- seitens der Opposition: 2 effektive Mitglieder und
2 Stellvertreter

Die Bezeichnung von Stellvertretern ist fakultativ, aber wünschenswert. Den Bürgern sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihre Bewerbungen vom 19. Februar bis zum 31. März 2025 einzureichen.

35. Planung der Entsiegelung im Bereich Jünglingshaus - ehemalige Schule: Genehmigung des Lastenheftes zur Bezeichnung des Projektautors und des Vergabeverfahrens

Das Projekt "Natur und Kultur im Bergviertel" zur Entsiegelung im Bereich Jünglingshaus-ehemalige Schule, wurde von der Wallonischen Region mit einem Ziehungsrecht von 144.799 € angenommen.

Ausgenommen von der Finanzierung sind der befahrbare Weg für die Zulieferer des Jünglingshauses sowie die 2 geplanten Fahrradabstellhäuser.

Die Wallonische Region macht in der Subsidienzusage allerdings zur Auflage, dass ein stärkerer Fokus auf Regenrückhaltung gelegt und ein Projektplaner beauftragt wird.

Der Rat genehmigt das Lastenheft zur Bezeichnung dieses Projektautors und das Vergabeverfahren auf einfache Rechnung.



36. Teilnahme am Aktionsprogramm "Zero-Waste-Gemeinde 2025" der Wallonischen Region

Die Stadt hat ihre Teilnahmeerklärung zur Fortführung des Aktionsprogramms „Zero-Waste-Gemeinde“ in 2025 abgegeben. Um zusätzliche Subsidien beantragen zu können, muss bis zum 31. Januar 2025 ein entsprechender Stadtratsbeschluss eingereicht werden. In diesem Beschluss muss auch angegeben werden, ob eine Begleitung durch die Interkommunale erfolgt.

Die Stadt wird seit 2020 durch die Interkommunale INTRADEL begleitet, die einzelne Kampagnen ausarbeitet und die verwaltungstechnischen Abläufe übernimmt.

Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Aktionsprogramms zur Abfallvermeidung in Zusammenarbeit mit INTRADEL.

37. Wetzlarbad: Genehmigung der neuen Eintrittspreise ab dem Datum der Wiedereröffnung

Auf Vorschlag der Wetzlarbad AG und nach Konzertierung mit dem Konzessionsgeber genehmigt der Stadtrat die Eintrittspreise ab der Wiedereröffnung des Sport- und Freizeitbades Wetzlarbad am 1. Februar 2025 wie folgt:

1. Vereinsschwimmen:

	2018	2025
Eupener Vereine:		
Bahnstunde 25m-Sportbecken	10,00 €	20,00 €
DG-Vereine:		
Bahnstunde 25m-Sportbecken	15,00 €	25,00 €
Andere Vereine:		
Bahnstunde 25m-Sportbecken	20,00 €	30,00 €

	2018	2025
Tagessatz für Wettkämpfe der Eupener Schwimmvereine im 25m-Sportbecken (5x/Jahr)	200,00 €	200,00 €

	2018	2025
Gesamtes Sportbecken nach 21.00 Uhr; exkl. Aufsicht	25,00 €/Std.	60,00 €/Std.
Rettungsaufsicht/Schwimmlehrer	Eupen: 25,00 €/Std. Nicht-Eupen: 30,00 €/Std.	35,00 €/Std.

2. Schulschwimmen:

	2018	2025
Eupener Schulen:		
30 Minuten	1,50 €	3,00 €
45 Minuten	1,50 €	3,25 €
60 Minuten	2,00 €	3,50 €
DG-Schulen:		
30 Minuten	1,50 €	3,00 €
45 Minuten	1,50 €	3,25 €
60 Minuten	2,00 €	3,50 €
Andere Schulen:		
30 Minuten	1,90 €	3,50 €
45 Minuten	1,90 €	3,75 €
60 Minuten	2,50 €	4,00 €

3. Sportschwimmen:

Einwohner	1 Eintritt	1 Eintritt	Gruppen +15 P	Gruppen +15 P	10 Eintritte	10 Eintritte
Sport- und Lehrbecken	2021	2025	2021	2025	2021	2025
Kinder 0-3 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder 4-11 Jahre	2,30 €	3,00 €	1,70 €	2,00 €	1,69 €	1,99 €
Kinder 12+ und Erwachsene	3,20 €	4,00 €	2,80 €	3,00 €	2,29 €	2,99 €
Erwachsene 65+ und PRM	2,30 €	3,00 €	1,70 €	2,00 €	1,69 €	1,99 €

Nicht-Einwohner	1 Eintritt	1 Eintritt	Gruppen +15 P	Gruppen +15 P	10 Eintritte	10 Eintritte
Sport- und Lehrbecken	2021	2025	2021	2025	2021	2025
Kinder 0-3 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder 4-11 Jahre	2,80 €	4,00 €	2,30 €	3,00 €	2,29 €	2,99 €
Kinder 12+ und Erwachsene	3,90 €	5,00 €	3,30 €	4,00 €	3,39 €	3,99 €
Erwachsene 65+ und PRM	2,80 €	4,00 €	2,30 €	3,00 €	2,29 €	2,99 €

4. Freizeitschwimmen: a) 1. September bis 30. Juni

FREIZEITSCHWIMMEN	1 Eintritt	1 Eintritt	Gruppen +15 P	Gruppen +15 P	10 Eintritte	10 Eintritte
	2021	2025	2021	2025	2021	2025
Kinder 0-3 Jahre	2,90 €	2,90 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Kinder 4-11 Jahre	6,90 €	6,90 €	6,50 €	6,50 €	5,90 €	6,50 €
Kinder 12+ und Erwachsene	7,90 €	8,90 €	7,50 €	8,50 €	5,90 €	6,50 €
Erwachsene 65+ und PRM	6,90 €	6,90 €	6,50 €	6,50 €	5,90 €	6,50 €
10 Eintritte (Familienpass)	5,90 €	6,50 €	5,90 €	6,50 €	5,90 €	6,50 €

b) 1. Juli bis 31. August

FREIZEITSCHWIMMEN	1 Eintritt	1 Eintritt	Gruppen +15 P	Gruppen +15 P	10 Eintritte	10 Eintritte
	2021	2025	2021	2025	2021	2025
Kinder 0-3 Jahre	2,90 €	2,90 €	2,90 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Kinder 4-11 Jahre	6,90 €	7,90 €	6,50 €	7,50 €	5,90 €	6,50 €
Kinder 12+ und Erwachsene	7,90 €	9,90 €	7,50 €	9,50 €	5,90 €	6,50 €
Erwachsene 65+ und PRM	6,90 €	7,90 €	6,50 €	7,50 €	5,90 €	6,50 €
10 Eintritte (Familienpass)	5,90 €	6,50 €	5,90 €	6,50 €	5,90 €	6,50 €

Die Eintrittspreise für das Vereins-, Schul- und Sportschwimmen werden jährlich an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst, erstmals zum 1. September 2026.

38. ÖSHZ Eupen: Billigung des Haushaltsplans 2025

Ordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 33.712.579 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 4.038.729 €

Durchlaufender Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 19.720.000 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 3.206.000 €.
Ein außerordentlicher Zuschuss ist nicht vorgesehen.

39. Sonderzuschüsse an den FC Eupen

Der FC Eupen soll zwei Sonderzuschüsse erhalten.

Die Begründungen dafür sind wie folgt:

Nachzahlung für Fliesenarbeiten im Vereinslokal

Bei einer Steuerprüfung der AGR Tilia wurde festgestellt, dass der Verein für Umbau- und Renovierungsarbeiten an der Schankstätte im Jahr 2020 Fliesenarbeiten im Wert von rund 10.000 €, die der Verein selbst ausgeführt hat, nicht korrekt belegt hat. Daher ist ein Nachtrag zur Mietvereinbarung mit einer Nachzahlung von 9.914,92 € für die Miete des Obergeschosses erforderlich.

Der FC Eupen soll hierfür einen Sonderzuschuss in gleicher Höhe (9.914,92 €) durch die Stadt Eupen erhalten.

Korrektur der Mehrwertsteuerabrechnung

Bei einer Steuerprüfung des FC Eupen wurde festgestellt, dass der Verein im Jahr 2020 irrtümlich die Mehrwertsteuer für Renovierungsarbeiten an der Schankstätte abgezogen hat.

Es handelt sich um Arbeiten im Wert von 37.085,08 €.

Die entsprechende Mehrwertsteuer in Höhe von 7.787,86 € muss nachgezahlt werden.

Der Verein soll einen Sonderzuschuss in Höhe von 3.839,93 €, d.h. 50 % dieser Nachzahlung erhalten.

40. Kassenprüfung – 4. Quartal 2024 - Kenntnismahme

Die Revision der Stadtkasse vom 10. Januar 2025 weist zum 31. Dezember 2024 einen Saldo von 52.039.219,32 € aus.

I. Interpellation von Frau Claudia Niessen: Zukunftsprojekte – klare Aussagen

Frau Claudia Niessen interpelliert den Stadtrat in Bezug auf klare Aussagen betreffend Zukunftsprojekte.

In Bezug auf die Projekte Schule Kettenis, Polizeigebäude und Feuerwehrkaserne fordert sie nicht nur eine klare Stellungnahme des Gemeindegremiums, sondern auch eine deutliche Positionierung aller Fraktionen des Stadtrats. Der Rat dürfe nicht zulassen, dass die Notwendigkeit oder Priorität dieser Projekte auch nur ansatzweise infrage gestellt wird.

Mündliche Frage

- Frage von Frau Ratsmitglied Claudia Niessen (Ecolo) betreffend die Löschung der Kommentarfunktion auf Facebook
- Frage von Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) betreffend den Scheiblerpark – Nutzung des Bolzplatzes

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, 24. Februar 2025 um 19.30 Uhr
im Rathaussaal statt.
